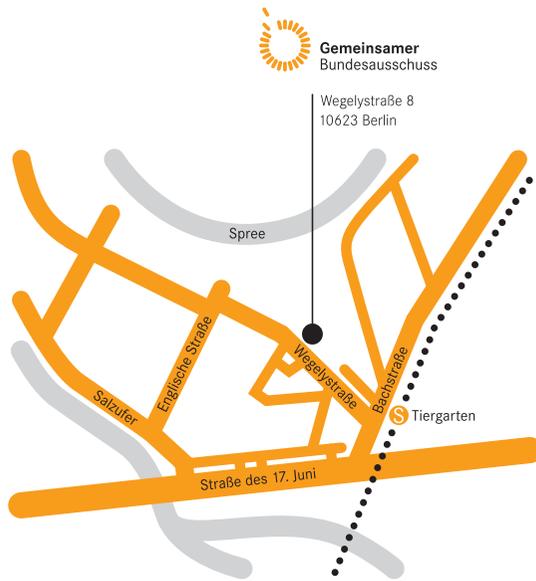


Veranstaltungsort



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Postanschrift:
Wegelystraße 8, 10623 Berlin

Telefon:
+49 (0) 30/275838-811

Telefax:
+49 (0) 30/275838-805

E-Mail:
info@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

**Bei Rückfragen zur Anmeldung wenden
Sie sich bitte an:**

Kongress- und MesseBüro Lentzsch GmbH
Gartenstraße 29, 61352 Bad Homburg

Ansprechpartnerin:
Veronika Ullisch, Telefon: +49 (0) 6172/6796-14



Gemeinsamer
Bundesausschuss

**Neue Wege in die
Versorgung: Richtlinien
zur Erprobung
Informationsveranstaltung
zu § 137e SGB V
am 15. April 2013
in Berlin**

Anmeldemodalitäten

Für diese Informationsveranstaltung erheben wir eine Schutzgebühr von 60,00 Euro.

Bitte begrenzen Sie die Zahl der aus Ihrem Unternehmen/
Ihrer Institution kommenden Teilnehmer auf maximal zwei.

Bitte melden Sie sich verbindlich bis zum 8. April 2013 an:

per E-Mail: info@kmb-lentzsch.de
per Antwortfax: +49 (0) 6172/6796-26



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen GKV-Versorgungsstrukturgesetz hat der Gesetzgeber für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) die Möglichkeit geschaffen, neue ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, für die der Nutzen noch nicht hinreichend belegt ist, die aber ein Potenzial für eine Behandlungsalternative bieten, auf der Grundlage einer Erprobungs-Richtlinie befristet zuzulassen. So kann der G-BA künftig auf Antrag Richtlinien zur Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden mit Potenzial beschließen, um die notwendigen Erkenntnisse zu gewinnen (§ 137e SGB V).

Antragsberechtigt sind Hersteller eines Medizinprodukts, auf dessen Einsatz die technische Anwendung einer neuen Untersuchungs- oder Behandlungsmethode maßgeblich beruht und Unternehmen, die in sonstiger Weise als Anbieter einer neuen Methode ein wirtschaftliches Interesse an einer Erbringung zu Lasten der Krankenkassen haben. In diesem Antragsverfahren liegen große Chancen für Unternehmen und nicht zuletzt für Patientinnen und Patienten, die von innovativen Verfahren bereits während der Erprobungsphase in einem kontrollierten Umfeld profitieren können. Der G-BA hat im vergangenen Jahr Zug um Zug seine Verfahrensordnung um die erforderlichen Regelungen ergänzt. Mit der am 19. Februar 2013 vom Bundesministerium für Gesundheit ausgesprochenen Teilgenehmigung des neuen Abschnitts der Verfahrensordnung ist der Startschuss gefallen, die neuen Erprobungsmöglichkeiten mit Leben zu füllen.

Mit der praktischen Umsetzung ergeben sich Detailfragen. Diese Informationsveranstaltung soll dem Austausch dienen und Antworten geben. Mit Vorträgen fachlich involvierter Referentinnen und Referenten möchten wir Sie über Einzelheiten des Verfahrens informieren und Ihnen ausgiebig Gelegenheit geben, Ihre Fragen zu stellen und das Thema zu diskutieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Dr. jur. Harald Deisler

unparteiisches Mitglied und Vorsitzender des Unterausschusses Methodenbewertung, G-BA

Programm

10.00 – 10.15	Begrüßung <i>Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender, G-BA</i>	14.00 – 14.30
10.15 – 10.30	Grußwort <i>Thomas Ilka, Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit</i>	14.30 – 15.15
10.30 – 10.45	Die Erprobungsregelung – eine Einführung <i>Dr. jur. Harald Deisler, unparteiisches Mitglied und Vorsitzender des Unterausschusses Methodenbewertung, G-BA</i>	15.15 – 15.30
10.45 – 11.15	Die Verfahrensordnung zur Erprobungsregelung <i>Dr. jur. Dominik Roters, stv. Geschäftsführer und Leiter der Rechtsabteilung, G-BA</i>	
11.15 – 11.30	Kaffeepause	
11.30 – 12.00	Der generelle Verfahrensablauf <i>Dr. rer. nat. Edith Pfenning, Leiterin der Abteilung Methodenbewertung und veranlasste Leistungen, G-BA</i>	
12.00 – 12.30	Inhaltliche Anforderungen an die Antragstellung <i>PD Dr. med. Matthias Perleth MPH, Leiter der Abteilung Fachberatung Medizin, G-BA</i>	
12.30 – 13.00	Diskussions- und Fragerunde	
13.00 – 14.00	Mittagspause	

Methodik zur Bewertung des Potenzials
Prof. Dr. med. Jürgen Windeler, Leiter des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen, IQWiG

Podiumsdiskussion
mit Vertretern der Bänke des G-BA und der Patientenvertretung

Schlusswort
Dr. jur. Harald Deisler